

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Psychologie, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Fresenius Heidelberg – staatlich anerkannte Hochschule der Hochschule Fresenius für Internationales Management GmbH
Standort: Heidelberg
Datum: 17.09.2019
Akkreditierungsfrist: 01.09.2019 - 30.08.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) und der Stellungnahme der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Der Akkreditierungsrat hatte in seinem Beschluss vom 04.06.2019 folgende Auflage ausgesprochen: "Die Hochschule muss in geeigneter Form (bspw. anhand eines Personalkonzepts) und unter Berücksichtigung etwaiger Anteile externer Dozierenden plausibel machen, dass der Studiengang personell über den gesamten Akkreditierungszeitraum getragen werden kann. Die regelhafte Beteiligung von externen Kooperationspartnern an der Lehre ist darüber hinaus in geeigneter Form vertraglich abzusichern. (§§ 12 Abs. 2, 20 Abs. 1 StAkkrVO)"

Diese Entscheidung wich von der Empfehlung der Gutachtergruppe erheblich ab. Deshalb hatte die Hochschule die Möglichkeit, gemäß § 22 Abs. 3 der Studienakkreditierungsverordnung innerhalb eines Monats Stellung zu dem Beschluss zu nehmen. Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Fresenius, ein Personalkonzept sowie eine Bestätigung der Berufsliste vorgelegt. Die eingereichten

Dokumente legen nahe, dass für den Akkreditierungszeitraum eine Lehrquote von an der Hochschule Fresenius Heidelberg hauptberuflich angestellten Professorinnen und Professoren von über 50% erreicht wird. Damit kann die Auflage entfallen. Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die für die kommenden Jahre benötigten Planstellen entsprechend des von der Hochschule aufgestellten Zeitplans besetzt werden.

Das Gutachtergremium hatte in Prüfung der Anforderungen nach § 12 Absatz 3 StAkkrVO folgende Auflage vorgeschlagen: "Die Hochschule gewährleistet, dass die Studierenden hinreichenden Zugang zu benötigter Fachliteratur in der Präsenzbibliothek sowie zu einschlägigen Online-Datenbanken erhalten." In ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht hatte die Hochschule eine bereits erfolgte Erweiterung des Bibliotheksbestandes nachgewiesen und eine kontinuierliche Erweiterung für die kommenden Jahre zugesichert. Sie hatte zudem angegeben, den Erwerb von Datenbanklizenzen in Auftrag gegeben zu haben. Damit kann die Auflage entfallen. Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass der Erwerb der Datenbanklizenzen wie von der Antragstellerin am 11.04.2019 angekündigt, zum 01.09.2019 umgesetzt wurde. Der Akkreditierungsrat geht zudem davon aus, dass der von der Antragstellerin am 11.04.2019 angekündigte Erwerb von IT-Infrastruktur zur Durchführung von digital gestützten Tests, der von den Gutachtern empfohlen wurde, zu Beginn des Wintersemesters 2020/21 erfolgt ist.